

7. Juli 2021

Postulat

der Fraktionen Grüne und AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Begründung:

Zwischen der Stadt Zürich und dem Bund (Staatssekretariat für Migration) sowie der Asylorganisation Zürich (AOZ) bestehen Verträge zur Führung des Bundesasylzentrums Duttweiler: die Rahmenvereinbarung mit dem Bund betreffend «die Bereitstellung von Anlagen und Dienstleistungen für ein Verfahrenszentrum des Bundes auf dem Duttweilerareal in der Stadt Zürich» sowie der Mietvertrag des Zentrums Duttweiler.

Gemäss der Eigentümerstrategie (Beilage zu STRB Nr. 561/2021) schreibt der Stadtrat der AOZ im Leistungsauftrag Minimalstandards vor zu den Bereichen: Betreuung / Unterbringung / Gesundheitsversorgung / Angemessene Information der Klientinnen und Klienten / Berücksichtigung von vulnerablen Personen. In der Praxis sind Minimalstandards nicht erfüllt. Insbesondere das vom Bund gestellte Sicherheitspersonal erscheint als eines der Probleme; das dominante Auftreten, aber auch die ständigen Kontrollen (selbst von Minderjährigen) stehen in Widerspruch zur Eigentümerstrategie. Das Personal hat gemäss Berichten von Betroffenen kaum Zeit für eine adäquate Betreuung, es gibt nicht einsehbare Disziplinarprotokolle, keine Tische für die Erledigung von Arbeiten in den Zimmern, keine niederschwellige Zugänglichkeit von psychiatrischer Beratung u. v. a. m. (siehe Interpellation 2021/100 vom 10. März 2021 und Artikel im Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2021 «Ich fühle mich als Mittäterin»). Als Orientierung für den Standard der Lebensbedingungen, wurden u.a. die Vorstösse GR 2016/138 und GR 2016/139 überwiesen.

Darum soll die Stadt die genannten Verträge künden und neue Verträge über die Unterbringung von Geflüchteten aushandeln, damit sowohl die Forderungen aus dem Parlament, die Versprechen im Abstimmungskampf sowie die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie eingehalten werden. Ansonsten ist der Nachteil für die Lebensumstände der 360 Geflüchteten grösser als die erwarteten Verbesserungen durch die Bereitschaft, ein BAZ mitten in der Stadt Zürich zu realisieren. Nach einer Schliessung des BAZ würde die Stadt Zürich 360 Geflüchtete mehr im Rahmen ihres Kontingents aufnehmen und diesen damit längerfristig zu wesentlich lebenswürdigeren Bedingungen in der Stadt Zürich ein Zuhause bieten. Falls der Bund konkrete Massnahmen anbietet und einleitet, welche die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in einem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich gewährleisten, soll die Stadt entsprechende Gespräche führen und Garantien aushandeln.



